

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

990.000 Stück nachrangige, tokenbasierte Schuldverschreibungen „Solar-Anleihe Aßlar 2025“ im Nennbetrag von je 1,00 Euro. ISIN /WKN wurden nicht vergeben. Hersteller/Emittentin: 7x7 Energiewerte Deutschland II. GmbH & Co. KG mit Sitz in Bonn, Gotenstraße 23, 53175 Bonn, <https://www.7x7.de/7x7-entdecken/unternehmensgruppe/7x7-energiewerte-deutschland-ii-gmbh-co-kg/>. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 228 – 37 72 73 – 0440.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht. Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 16. Dezember 2022

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form unverbriefter, nachrangiger, tokenbasierter Schuldverschreibungen („**tokenbasierte Schuldverschreibungen**“), die mit einem Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung wird ein Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Rechte aus der tokenbasierten Schuldverschreibung repräsentiert und der Blockchain-basiert ist. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Für die Verwahrung der Token benötigen die Anleger ein sog. Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist. Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, wird ihm kostenfrei ein kompatibles Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können nach Ablauf einer Lock-Up Periode ab dem 30. April 2023 durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung setzt zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus.

Laufzeit

Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 01. Mai 2022 und endet mit Ablauf des 30. April 2025. Die Emittentin ist berechtigt, die Laufzeit einmalig um maximal 12 Monate zu verlängern.

Ziele

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen gewähren Anlegern einen Zins in Höhe von 1,5 % p.a., der jährlich nachträglich zu zahlen ist, sowie einen Bonuszins, der abhängig von dem Verkaufsgewinn eines Solarparks der Emittentin mit einer Leistung von ca. 1 MWp ist, der im Lahn-Dill-Kreis in der Nähe der Stadt Aßlar auf einer Freifläche errichtet werden soll (der „Solarpark“) Der Nettoemissionserlös wird von der Emittentin für die Projektierung und Errichtung des Solarparks verwendet.

Zinsen: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre jährlich mit einem Zinssatz von 1,5% verzinst. Darüber hinaus erhält der Anleger vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am Ende der Laufzeit einen einmaligen Bonuszins, der sich am Verkaufsgewinn des Solarparks bemisst. Der Bonuszins entspricht bei einem Verkaufsgewinn von bis zu 8% einmalig 3% des Nennbetrages der tokenbasierten Schuldverschreibungen. Der Bonuszins entspricht bei einem Verkaufsgewinn von mehr als 8% bis zu 12% einmalig 4,5% des Nennbetrages der tokenbasierten Schuldverschreibungen. Der Bonuszins entspricht bei einem Verkaufsgewinn von mehr als 12% einmalig 6% des Nennbetrages der tokenbasierten Schuldverschreibungen.

Zinsen sind für das abgelaufene Kalenderjahr am ersten Bankarbeitstag des Folgejahres zur Zahlung fällig. Der Bonuszins ist mit der Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zur Zahlung fällig.

Bei der Ermittlung des Bonuszinses wird der Verkaufsgewinn des Solarparks ermittelt. Der Verkaufsgewinn entspricht dabei dem Saldo aus den Erstellungskosten des Solarparks und dem mit einem Erwerber vereinbarten Verkaufspreis des Solarparks exklusive USt. Die Erstellungskosten des Solarparks umfassen sämtliche Kosten der Planung, Errichtung, Finanzierung und des Verkaufs des Solarparks einschließlich Steuern und Gebühren, die bei der Emittentin angefallen sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Planungs- und Genehmigungskosten,
- Material- und Arbeitskosten der Errichtung,
- Finanzierungskosten,
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung,
- Pachtzinsen, Betriebs- und Betriebsführungskosten, die für den Solarpark bis zum Verkauf angefallen sind,
- Kosten im Zusammenhang mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen, insbesondere für deren Konzeption, Vermittlung und Verwaltung,
- Kosten des Verkaufs einschließlich Vermittler- und Beratergebühren sowie Steuern, die die Emittentin auf den Veräußerungsgewinn zu zahlen hat.

Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorzeitig mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich zu kündigen.

Rangstellung und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre:

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.

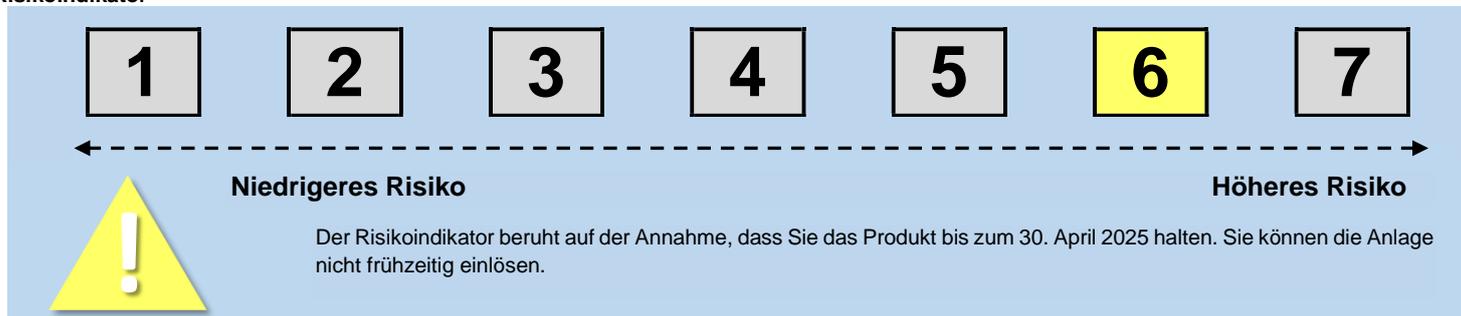
Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die Zinsen und einen Bonuszins aus der Entwicklung eines Solarparks erzielen wollen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen mittelfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis

hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten sowie zu tokenbasierten Produkten und deren Verwahrung in Wallets ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die tokenbasierten Schuldverschreibungen keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen in der Errichtung des Solarparks sowie dessen Veräußerung. Hierzu zählen Entwicklungsrisiken, Risiken, die sich aus der Errichtung, den beauftragten Unternehmen und dem verwendeten Material ergeben können, sowie Risiken aus dem Verkauf (Kaufpreis, Käuferfindung etc.) Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Vorgeschriebene Mindesthaltedauer: 30. April 2025		Wenn Sie nach drei Jahren aussteigen
Anlagebeispiel: 10.000 EUR		
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	0 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	10.450 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	1,5 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	11.900 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	3 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	11.050 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,5 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Im pessimistischen Szenario kann die Emittentin die Zinsen von 1,5 % p.a. zahlen, ein Bonuszins entsteht aber nicht. Im mittleren Szenario kann die Emittentin die Zinsen von 1,5 % p.a. sowie einen Bonuszins von einmalig 4,5 % zahlen. Im optimistischen Szenario kann die Emittentin die Zinsen von 1,5 % p.a. sowie einen Bonuszins von 6 % zahlen. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die 7x7 Energiewerte Deutschland II. GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen im Wesentlichen von der erfolgreichen Projektierung, Errichtung und Veräußerung des Solarparks ab. Sollte der Solarpart nicht wie geplant errichtet und veräußert werden können, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der vorgeschriebenen Mindesthaltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10 000 EUR werden angelegt

Wenn Sie nach drei Jahren aussteigen	
Kosten insgesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anleger nicht renditemindernd auswirken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach drei Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Für dieses Produkt wird keine Einstiegsgebühr berechnet.	0 EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt wird keine Ausstiegsgebühr berechnet.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt werden keine Verwaltungsgebühren berechnet.	0 EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Mindesthaltedauer: 30. April 2025

Die geschäftliche Entwicklung der Emittentin ist abhängig von der erfolgreichen Projektierung, Errichtung und Veräußerung des Solarparks. Um den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, über einen mittleren Zeitraum einen Zins und Bonuszins aus dieser Geschäftstätigkeit zu erzielen, wurde die vorgeschriebene Mindesthaltedauer mit drei Jahren angesetzt. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet am 30. April 2025. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung zum Ablauf eines Kalendermonats zu kündigen. Es ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die tokenbasierte Schuldverschreibungen. Eine vorzeitige Veräußerung ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die tokenbasierten Schuldverschreibungen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail 7x7@kundenservice.de, auf der Internetseite unter <https://www.7x7.de/kontakt/> oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: 7x7 Energiewerte Deutschland II. GmbH & Co. KG mit Sitz in Bonn, Gotenstraße 23, 53175 Bonn. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt und die Bedingungen der tokenbasierten Schuldverschreibungen stehen auf der Internetseite der 7x7 Energiewerte Deutschland II. GmbH & Co. KG https://www.7x7.de/wp-content/uploads/2022/12/2022-12-16_BIB_Solar-Anleihe_Asslar_2025_neu_v2.pdf zum kostenlosen Download bereit.